

---

## **Hinweise zur Berechnung der Ausgleichsbeträge für Freiwillige Vereinbarungen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 4b NWG**

Von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind die Berechnungsgrundlagen für Ausgleichszahlungen für die von der EU notifizierte Freiwilligen Vereinbarungen erstellt worden und können unter folgendem Link:

<http://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/1668-pdf.html>

abgerufen werden.

Im Blaubuch Erntejahr 2016 werden die Berechnungen auf Basis der Richtwertdeckungsbeiträge des Jahres 2016 aktualisiert und im Teil II dargestellt. Bei der Berechnung der Ausgleichszahlungen für Freiwillige Vereinbarungen sind in den Kooperationen die jeweils aktuellsten Berechnungsgrundlagen zu verwenden.

Bei einigen Freiwilligen Vereinbarungen wie z.B. Fruchtfolgevereinbarungen werden für die Berechnung der Ausgleichszahlungen Ertragsdaten benötigt. Hierzu wird empfohlen, die Daten der amtlichen Ernteschätzung zu verwenden. Diese liegen auf Landkreisebene vor. Sie werden vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik jährlich für die einzelnen Kulturen unter folgendem Link zur Verfügung gestellt:

[http://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/land\\_forstwirtschaft\\_fische-rei/statistische-berichte-87592.html](http://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/land_forstwirtschaft_fische-rei/statistische-berichte-87592.html)

Die Jahresdaten des Vorjahres werden im Regelfall im Januar/Februar des Folgejahres bereitgestellt. Neben Jahreswerten sind auch fünfjährige Durchschnittswerte dargestellt.

In einzelnen Wasserschutzgebieten können die Erträge von den durchschnittlichen Daten in den Landkreisen abweichen. Die für die einzelnen Kulturen angegebenen Erträge können in diesen Fällen durch prozentuale Zu- oder Abschläge an das realistische Ertragsniveau in den Wassergewinnungsgebieten angepasst werden. Für die entsprechende Schätzung können die Wasserschutzberater Ertragsdaten der Schlagaufzeichnungen oder andere belegbare Ertragserhebungen verwenden. Grundsätzlich sollen regionale Daten so weit wie möglich berücksichtigt werden, um an die örtlichen Gegebenheiten angepasste realistische Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erhalten, die in den örtlichen Kooperationen Akzeptanz finden. Dies gilt sowohl für die Ertragsdaten als auch für den Faktoreinsatz.